Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

231 (24.8.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 231.

Mittwoch, den 24. August 1842.

Dänemark.

Schleswig-Holstein, 16. August. Die Ständezeitung bringt uns endlich die Abstimmung über die Proposition des O.-G.-Adv. Löck wegen Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen und die dazu von Justizrath Klenze und O.-G.-Adv. Tiedemann gestellten beschränkenden Amendements, welche in der 22. Sitzung vom 4. August erfolgte, nachdem die Schlußberathung, die durch 5 Nummern der Zeitung geht, bereits in der früheren begonnen hatte. Das Präsidium leitete nach vorgängiger Darlegung der Ordnung, in welcher es die Proposition und die gestellten Amendements zur Abstimmung bringen werde, und wogegen von der Versammlung nichts zu erinnern gefunden ward, dieselbe dergestalt ein, daß 1) über die Frage, ob die Versammlung überhaupt auf die Gestattung der Oeffentlichkeit der Ständeversammlung bei Sr. Maj. dem Könige antragen wolle, abgestimmt ward, welches mit 33 Stimmen gegen 12 angenommen wurde, und sodann 2) über die Frage, ob die Versammlung darauf antragen wolle, daß die Oeffentlichkeit der Ständeversammlung gestattet und als Regel angenommen werden möge, unter Vorbehalt solcher Modifikationen und Ausnahmen, als die Versammlung nothwendig und angemessen erachten werde (nach der Proposition des O.-G.-A. Löck), welche mit 32 Stimmen gegen 13 bejaht wurde; worauf 3) zur Abstimmung verstellt ward: ob den Redakteuren öffentlicher Blätter Gelegenheit zu geben sey, die Verhandlungen sofort bekannt zu machen (worauf Löck gleichfalls angetragen), welches mit 36 Stimmen gegen 9 abgelehnt ward. Da durch diese Abstimmungen zugleich das Amendement des Justizraths Klenze (der darauf angetragen hatte, daß die Modifikationen und Ausnahmen von der Oeffentlichkeit nicht, wie proponirt, dem Beschluß der Versammlung zu überlassen, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung durch ein Reglement bestimmt werden sollen, den Redaktionen öffentlicher Blätter aber nicht zu gestatten sey, die Verhandlungen sofort bekannt zu machen, sondern erst, nachdem die Ständezeitung sie bekannt gemacht habe) erledigt war, so ward ferner zur Abstimmung verstellt: 4) ob die Versammlung darauf antragen wolle, daß in der Petition mit beantragt werde, daß der Präsident autorisirt werde, mittelst Karten so viele Zuhörer zuzulassen, als die Lokalität des jetzigen oder künftigen Ständesaals es gestatte (eine vom O.-G.-A. Tiedemann vorgeschlagene Modalität), welches ebenfalls mit 36 gegen 9 Stimmen abgelehnt ward. — Der Antrag auf Oeffnung der Thüren der Ständeversammlung hat also eine bedeutende Majorität erlangt, und bei den Ausnahmen und Modifikationen dieser Oeffentlichkeit, welche die St.-V. sich vorbehalten, wird sie an die gewöhnlichen Fälle, namentlich Abstimmungen ꝛc., gedacht haben. Dagegen hat die Ständeversammlung mit noch größerer Majorität den andern Theil der Proposition des Abg. Löck, wonach die Berichterstattung in den öffentlichen Blättern freigegeben werden soll, abgelehnt und damit ausgesprochen, daß sie die Ständezeitung, wie jetzt die Zensur derselben gehandhabt wird, als zuverlässige Quelle ihrer Verhandlungen ansieht, die durch andere voreilige und widersprechende öffentliche Berichte leicht getrübt werden könnte. Einen andern schon in inländischen und ausländischen Blättern verhandelten kitzlichen Punkt, nämlich die Trennung der holsteinischen Bundestruppen von den dänischen und die Anstellung deutscher Offiziere bei jenen, brachte der O.-G.-Adv. Claussen, der hauptsächlichste Vertreter der neuholsteinischen Ansicht, bei Gelegenheit der Vorberathung über die Proposition des O.-G.-Adv. Tiedemann wegen Wiedererrichtung einer Militärakademie in Rendsburg, die nach der Meinung des Komites für Holsteiner und Schleswiger bestimmt seyn und diesen mehr als bisher Gelegenheit geben soll, sich dem Militärstande zu widmen, zur Sprache. (Nrd. Bl.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. August. Die zur Zeit der Anwesenheit des Königs von Preußen auf der kronstädt'schen Rhede vereinten verschiedenen Abtheilungen der Ostseeflotte bildeten 18 Linienschiffe und 20 Fregatten. Sie hatten sich, nebst zwei holländischen und 60 kleineren Fahrzeugen, auf der genannten Rhede in vier Kolonnen in Reihe und Glied aufgestellt und boten einen überaus schönen Anblick dar, der durch eine Unzahl von Booten, Dampfschiffen und Kauffahrern, welche um diesen Zeitpunkt die Rhede immerfort füllen, noch mehr belebt ward. Gleich nach der Abreise des Königs sollte die Flotte Kronstadt verlassen und zu ihrer diesjährigen Kampagne in die Ost- und Nordsee abgehen. — In Beziehung auf die gegenseitigen Handelsverhältnisse zwischen Finnland und Rußland ist der höchste Befehl ertheilt worden, alle Erzeugnisse aus ersterer Provinz, welche Zertifikate der Ortsbehörden als solche ausweisen, künftig in das Gebiet des Kaiserstaats unverzollt einzuführen. Die Kaufleute beider Provinzen verpflichtet eine neue Verordnung, sobald sie sich aus dem Handelsstande der einen in den der andern haben aufnehmen lassen, in einer der drei Handelsgilden des Reichs eingeschrieben sind, Waarenkauf und Verkauf auf Spekulation treiben, an den übergeführten Orten Häuser, Fabriken oder andere Gewerbeanstalten besitzen, bei Wahlen zu den städtischen Gemeindeämtern diese Aemter unverzüglich zu übernehmen und nach den bestehenden Gesetzen ihnen vorzustehen. — In Odessa bedienten sich jüngst die Schmuggler nachstehender List zur heimlichen Waareneinschwärzung: Dortige Zollwächter fingen einen Hund auf, dem am Halse eine Rolle befestigt war, und der aus der Stadt über die Gränze des Freihafens entweichen wollte. Die geöffnete Rolle enthielt 9½ Arschinen Chalon, 14 Arschinen Wollenzeug, 23 A. Krepp, 14 A. Gaze. Niemand hat sich zur Wiedererhaltung des Hundes und der Rolle bei dem Zollamte eingefunden. Diese Art der Waareneinschmuggelung durch Hunde, von den Schleichhändlern einiger auswärtiger Staaten schon lange ausgeübt, ist in Rußland das erste bekannt gewordene Beispiel. — Ein höchster Ukas vom 6. Juli verfügt über den Bau einer stehenden Brücke über die Newa, daß, da zu Deckung der dazu erforderlichen Kosten die gewöhnlichen Einnahmequellen der Residenz unmöglich genügen, die benöthigte Summe aus den Reichskreditanstalten zu entlehnen ist. Zur Tilgung des auf 37 Jahre begründeten Darlehens ist von allen in den skt. petersburgischen Hafen eingeführten fremden Waaren nächst dem schon jetzt bestehenden tarifmäßigen Zoll noch ein Zuschuß von 1¼ Proz. von jedem Zollrubel zu erheben. Seine Erhebung soll mit dem 1. Januar 1843 beginnen und ist auf alle Einfuhrartikel auszudehnen, welche bis zum bestimmten Zeitpunkt in den Packhäusern des skt. petersburgischen Zollamtes verzollt bleiben. (S. M.)

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 3. Aug. Diese Woche wurde großer Divan wegen der persischen Angelegenheiten gehalten. Die meisten Mitglieder waren der Meinung, man solle nicht nachgeben; sie fanden die meisten Forderungen des Schahs unbegründet, die andern aber übertrieben und wollten von Auszahlung von Entschädigungsgeldern nichts wissen. Izzet Mehemed Pascha und Sarim Bey traten bei dieser Gelegenheit wieder als die größten Gegner Persiens auf. Die Pforte gestattet den hiesigen persischen Kaufleuten nicht, ihre Waaren von hier abgehen zu lassen. Anfangs bezog sich diese Maaßregel blos auf die, welche der großherrlichen Douane ungefähr 300,000 Piaster schulden. Da sich aber vergangene Woche einige persische Negozianten von hier entfernt hatten, ohne ihre bedeutenden Schulden auf dem hiesigen Platz zu zahlen, so will die Pforte jetzt erst dann die Erlaubniß zur Ausfuhr der den Kaufleuten dieser Nation angehörenden Waaren geben, wenn die Perser alle ihre Schulden gezahlt hätten; bis dahin müssen selbst die Waaren derer, die gar nichts schulden, hier bleiben. — Die englische Gesandtschaft hat Nachrichten aus Persien erhalten. Nach ihnen befindet sich der Schah in Teheran, wo er mit seinem ganzen Hof die Sommerzelte bezogen hatte. Mithin war das Gerücht falsch, daß er sich nach Hamadan zur Armee begeben habe. In Teheran wollte man die Nachricht erhalten haben, daß Kamran, der Schah von Herat, der in die neuesten Begebenheiten von Afghanistan verwickelt gewesen, plötzlich gestorben sey. Sir Stratford Canning hat einen Kurier mit Depeschen nach Teheran expedirt. Man sagt, daß er darin den dortigen englischen Residenten auffordere, den Schah zur Nachgiebigkeit und zum Frieden zu stimmen. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Für die durch Brand Verunglückten in Markdorf sind bei Unterzeichnetem ferner eingegangen: Von Z. 1 fl. 20 kr.; G. K. 2 fl. 40 kr., nebst 1 Bettüberzug, 3 Sacktüchern, 1 Halstuch, 1 Hut, 1 Paar Mädchenstiefeln, 1 Nachtmütze, 1 Kinderhut. Aus dem Pariserhof: L. Hafner 2 fl. 20 kr.; Nadelfinger 2 fl. 20 kr.; C. Nagel 1 fl.; Bernigau 2 fl. 20 kr.; Gerner, Sch. 24 kr.; Ungenannt B. 2 fl. 20 kr.; Hausmeister Förster 2 fl.; Frau W. S. 2 fl.; W. D. 1 fl.; Ernst 1 fl.; v. B. 2 fl. 42 kr.; Macklot, Hofrath, 2 fl. 42 kr.; Herzer, Kaufm. 1 fl. — E. M. 2 fl. 42 kr.; B. G. 1 fl.; B. F. B. zu Donaueschingen 3 fl. mit den Worten: „Gott hilft sicher." Ungenannt 2 fl.; E. v. G. 1 Dukaten à 5 fl. 31 kr.; N. N. 2 Frauenhemden, 1 Sacktuch, 1 Schürze, 1 Stück Zeug zu einer Schürze. Durch Gemeinderath Dürr in Baden 2 fl. Oberle v. P. 2 fl. 42 kr.; A. H. 2 fl. 20 kr.; von einem ungenannten Rheinbayern 2 fl. Zusammen 50 fl. 23 kr. Mit den frühern 992 fl. 12 kr.: Summa 1042 fl. 35 kr.; wovon wieder 162 fl. 18 kr. an das Bezirksamt Meersburg abgesandt wurden. A. Winter, Hofuhrenmacher.

[B.349.]

Die

ADLER DES OBERRHEINS

fahren im Monat August zwischen

BASEL UND MAINZ IN EINEM TAGE.

Abfahrt von Knielingen:

Rheinabwärts: Montag, Mittwoch und Samstag um 3 Uhr Nachmittags.

Rheinaufwärts: Montag 4 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag 10½ Uhr Vormittags.

Von **Karlsruhe** 2 Stunden früher mit dem Omnibus, bei Herrn **J. Kappler,** Kreuzstraße Nr. 3.

In direkter und alleiniger Verbindung mit der

Düsseldorfer Gesellschaft und der ***General Steam Navigation Company***

von **Mainz** aus den ersten Tag nach **Düsseldorf,** den zweiten Tag nach **Rotterdam,** den dritten Tag nach **London.**

Nähere Auskunft, so wie die Einschreibung besorgen

in Karlsruhe: Herr Heinrich Rosenfeldt.
„ Geisendörfer und Chaudouet.
in Knielingen: „ Ernst Glock.

[C.230.] Karlsruhe. (Kapitalien auszuleihen.) Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagscheine sind dahier auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt.

Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, im August 1842.

Der Verwaltungsrath.

[C.139.3] Karlsruhe.

Anzeige.

Ich beehre mich hiemit, einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich meine Gastwirthschaft zum **grünen Baum** an meinen Sohn abgegeben habe. Indem ich hiemit für das mir geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank sage, bitte ich, dasselbe gefälligst auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Karlsruhe, den 10. August 1842.

Auguste Weiß,
Wittwe.

In Bezug auf obige Anzeige meiner Mutter empfehle ich mich nun mit der von meiner Mutter übernommenen Wirthschaft zu geneigtem Zuspruch, mit der Versicherung, daß ich mich stets bestreben werde, durch aufmerksame Bedienung, gute Speisen und Getränke die Zufriedenheit Derjenigen zu erwerben, die mich mit ihrem Zutrauen beehren.

Gustav Weiß,
zum grünen Baum.

[C.185] Karlsruhe. (Fässerverkauf.) In der neuen Kronenstraße Nr. 28 sind 9 Stück ovale und ein rundes Faß, zusammen 71 neue Ohm haltend, weingrün und gut, zu billigem Preis mit den Faßlagern zu verkaufen.

[C.264.2] Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) In Nro. 56 in der Langenstraße stehen um billigen Preis 2 gebrauchte Droschken zu verkaufen, ein Zweispänner und ein Einspänner.

[C.259.3] Karlsruhe. (Gesuch.) In einem Geschäfte ist ein Kellner äusserst nothwendig, weßhalb ein solcher, wenn er nur einige Gewandtheit besitzt, unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten kann; je eher ein solcher Ein-

tritt geschehen könnte, desto lieber wäre es dem Betreffenden. Näheres im Kontor der Karlsr. Ztg.

[C.245.3] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mann von soliden Eltern, mit nöthigen Vorkenntnissen, wird in einem Spezereigeschäft in die Lehre genommen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.283.1] Karlsruhe.

Loose zu 1 fl.

des großh. bad. Kunstvereins sind nur noch kurze Zeit zu beziehen durch das

Kommissionsbureau
von **J. Scharpf** in Karlsruhe.

[C.279.2] Bodersweier. (Anzeige.) Zall Dreyfuß von Osthofen ist nicht mehr bei mir in Diensten; ich mache daher meine sämmtlichen Geschäftsfreunde darauf aufmerksam, daß derselbe weder Geld für mich einzuziehen, noch sonst ein Geschäft für mich zu machen bevollmächtigt ist.

Bodersweier bei Kehl, den 21. August 1842.

Joseph Wertheimer III.

[C.247.2] Stuttgart. (Anzeige.) Meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit an, daß Baptist Eisele keine Geschäfte mehr für mich zu machen hat, und ich deßwegen auch keine an denselben geleistete Zahlung anerkennen werde.

Stuttgart, den 16. August 1842.

Gottl. Vollmer,
Kaufmann.

[C.103.3] Karlsruhe.

Kunst-Anzeige.

Die in Nr. 214 der Karlsruher Zeitung angezeigten **Portraits Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin**, so wie **Seiner Hoheit des Markgrafen Wilhelm**, nach Winterhalter gestochen von Schuler, sind auch bei uns und in allen guten Buchhandlungen, und zwar von den allerersten Abdrücken, zu denselben Preisen zu haben.

Karlsruhe, im August 1842.

W. Creuzbauer & Nöldeke.

[C.270.3] Karlsruhe. (Dienstantrag.) Ein Mädchen, welches gewandt ist, nähen und bügeln kann und die deutsche Sprache rein spricht, sucht in Karlsruhe bei einer Herrschaft vornehmen Standes als Zimmermädchen ein Unterkommen; sie könnte sogleich eintreten. Das Nähere kann in dem Kontor der Karlsr. Ztg. erfragt werden.

[C.271.3] Stuttgart.

Generalversammlung der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Die Aktionäre der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation werden eingeladen, sich zu der ordentlichen Generalversammlung

Samstags, den 24. September,
Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des hiesigen Museums einzufinden.

In dieser Verhandlung werden hauptsächlich die Rechnungen von 1839/41, der Rechenschaftsbericht und der technische und finanzielle Zustand der Fabriken berathen werden.

Nach §. 30 der im Jahr 1839 abgeänderten Statuten können abwesende Eigenthümer von Namenaktien, so wie auch abwesende Inhaber von Träger-Aktien, welche letztere sich als solche bei einem Gerichte oder öffentlichen Notar entweder in ihrem Wohnort, oder in Stuttgart, unter protokollarischer Aufnahme der Nummer der Aktien ausweisen müssen, sich durch Bevollmächtigte aus der Zahl der Aktionäre vertreten lassen.

Die Legitimation kann im Museum, Freitags, den 23. September, Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr, oder in frankirten Briefen an die Direktion bis zum Abend des 23. Septembers geschehen. Alle Legitimationen müssen vor der zur Eröffnung der Generalversammlung bestimmten Stunde bei der Direktion geordnet seyn.

Nach der Eröffnung der Versammlung wird keine Legitimation mehr angenommen.

Stuttgart, den 20. August 1842.

Die Direktion
der württemberg. Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

[C.96.1] Nr. 12,414. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der verlebten Nathan Möhler Wittwe dahier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 12. September,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht und in Bezug auf eine Ernennung so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 11. August 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Stößer.

vdt. Eich.

[C.269.1] A.Nr. 15,104. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Christoph Fellhauer in Mühlhausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 15. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 16. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
K. Faber.

[C.276.3] Nr. 6540. Stühlingen. (Fahndung.) Es steht dahier ein Individuum, angeblich Joseph Marx von Dürmenach, wohnhaft in Hegenheim, dessen Signalement unten folgt, wegen großen Marktdiebstahls und Jaunerei in Untersuchung.

Dieser Mensch ist israelitischer Abkunft, und spricht den Dialekt, wie solcher im Elsaß gesprochen wird; derselbe will einen Zwillingsbruder Namens Moritz, noch einen jüngern Bruder Namens Isaak und eine Schwester Namens Johanna, vulgo Hendel, die sich mit Guitarrenspielen abgebe, besitzen, und sich in Gemeinschaft mit seinem Bruder durch den Verkauf optischer Gegenstände ernähren. Sein Vater soll Jakob Marx heißen, aber gestorben seyn, seine Mutter Karoline Meyer, und noch leben. Es scheint, daß Joseph Marx seinen Namen und Heimathsort falsch angegeben habe, und daß derselbe zu einer weit verzweigten Jaunerbande aus dem Elsaß gehöre.

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, uns so schleunig als möglich, was ihnen von diesem Individuum bekannt ist, mitzutheilen.

Signalement.

Alter, 17½ Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, schlank.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, blaß.
Haar, schwarz.
Stirne, etwas nieder.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, mittlere.
Mund, gewöhnlich.
Bart, im Wachsen.
Kinn, rund.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Stühlingen, den 19. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
A. A.
Kaiser.

[C.236.3] Nr. 2649. Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) In Gemäßheit verehrlicher Vollstreckungsverfügung des großh. Bezirksamts Baden vom 30. Juni d. J. und weiterer verehrlicher Verfügung vom 30. v. M., Nr. 11,821, werden

Mittwoch, den 19. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die nachbeschriebenen Liegenschaften des Barons W. v. Barrington aus England im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden, bei welcher Versteigerung nur auf das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Liegenschaften, die der Versteigerung ausgesetzt werden, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus dahier, 40' 5" lang, 30' tief;
2) ein einstöckiges, von Holz erbautes Oekonomiegebäude dabei, 22' 5" lang, 18' tief, Stallung enthaltend;
3) ungefähr 4½ Morgen Acker, Grasplatz und Garten, auf welchem auch obige Gebäulichkeiten stehen.

Das Ganze liegt am sogen. Stumpenacker dahier, unweit der gernsbacher Straße; einerseits ein Wassergraben und die Stumpengasse, anderseits Spitalgut, vorne Fußweg und Joseph Falk, hinten Xaver Koch, Wirth zur Stadt Paris.

Baden, den 8. August 1842.

Bürgermeisteramt.
D. St. V. d. B.
Ehinger.

vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

[C.284.1] N. B. Nr. 468. Karlsruhe. (Weinverkauf.) Aus einem hiesigen Privatkeller werden mehrere Fuder eingehaltener 1834er oberländer Weine, Zhringer ꝛc., ohmweis zu festgesetzten Preisen verkauft. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen das

Kommissionsbureau
von **J. Scharpf** in Karlsruhe.

[C.265.3] Nr. 10,687. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Bei der heute dahier stattgehabten Ziehung der dem Maler J. B. Albert von Bonndorf bewilligten Lotterie von 11 Stück Oelgemälden haben folgende Loose die beigesetzten Preise gewonnen:

Nummer	421	Gewinnst Nr.	8	der Politiker.
„	60	„ „	10	der Holzhauer.
„	506	„ „	4	ein Seesturm.
„	84	„ „	5	ein kleiner Christus.
„	141	„ „	7	der Weinküfer.
„	78	„ „	9	der durstige Alte.
„	342	„ „	1	die schlafende Albaneserin.
„	282	„ „	6	der Thierfreund.
„	405	„ „	2	ein Christusbild.
„	173	„ „	11	die Hausfrau.
„	170	„ „	3	ein Blumenstück.

Die Inhaber dieser Loose werden aufgefordert, gegen deren Abgabe die Gewinnste bei dem Bürgermeisteramte dahier in Empfang zu nehmen.

Bonndorf, den 17. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

[C.255.3] Nr. 17.931. Lahr. (Bekanntmachung.) Der Handelsmann Johann Jakob Walter's Wittwe von Lahr wurde im Sinne des L.R.S. 513 ein Rechtsbeistand in der Person des Handelsmanns Wilhelm Morstadt dahier bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine im allegirten Gesetze angeführten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Zugleich wird auf den Antrag ihrer Verwandten Tagfahr zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Oberamtskanzlei auf

Montag, den 12. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, wozu die Gläubiger derselben unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie den durch ihr Nichterscheinen ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Lahr, den 16. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Neumann.

vdt. Jamm, Akt. jur.

[C.258.3] Nr. 14,206. Karlsruhe. (Bekanntmachung, die Konskription pro 1843 betr.) In der Geburtsliste der Gemeinde Rüpurr ist eingetragen: Franz Knapp, geboren den 1. Juli 1822; als Eltern sind angegeben: Franz Knapp und Ursula Ruf, ohne nähere Bezeichnung ihres Heimathsorts.

Da Franz Knapp in die Konskription von 1843 gehört, der Aufenthalt und Heimathsort dieses Konskriptionspflichtigen und seiner Eltern hierorts unbekannt ist, so veröffentlichen wir dieses, damit Franz Knapp in die Konskriptionsliste desjenigen Bezirks aufgenommen werde, in welchem er heimathsberechtigt seyn sollte.

Karlsruhe, den 18. August 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[C.256.3] Nr. 13,984. Villingen. (Erbvorladung.) Der ledige Dienstknecht Matthias Röhm von Marbach ist am 1. April d. J. in einem Alter von 31 Jahren, mit Rücklassung eines Vermögens von 261 fl. 40 kr., dahier gestorben, in dessen Besitz und Gewähr der großh. Fiskus, in Ermanglung erbfähiger Verwandter, eingesetzt zu werden beantragt hat.

Alle Jene, welche Erbansprüche an Matthias Röhm's Verlassenschaft zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der großh. Fiskus in Besitz und Gewähr derselben eingesetzt würde.

Villingen, den 17. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

[C.217.3] Nr. 2696. Borberg. (Erbvorladung.) Dem seit längeren Jahren abwesenden Ambrosius Diez von Kupprichhausen ist auf Ableben seiner Mutter, der Joh. Michael Diez'schen Ehefrau, Barbara, geb. Henninger, eine Erbschaft von 92 fl. 24 kr. anerfallen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten

über Antretung und Empfangnahme seiner Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Borberg, den 13. August 1842.

Großh. bad. s. l. Amtsrevisorat.
Steinmetz.

[C.214.3] Haslach. (Erbvorladung.) Theodor Weber, Wagner von Haslach, welcher als Konskribirter im Jahr 1813 mit dem badischen Militär nach Rußland ausmarschirt ist, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird auf zuvor nachgesuchte, und am 23. v. M., Nr. 8923, erfolgte hohe Kriegsministerialermächtigung hiermit aufgefordert, zur Erbtheilung seiner dahier verstorbenen Mutter, Maria Anna, geborenen Roser,

binnen drei Monaten

dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 12. August 1842.

Großh. bad. s. s. Amtsrevisorat.
Zamponi.

[C.282.3] Nr. 20,030. Kenzingen. (Erbvorladung.) Die ledige Maria Anna Schmadel von Kenzingen ist den 21. Februar d. J. mit Hinterlassung eines reinen Vermögens von 109 fl. 17 kr. ohne gesetzliche Erben gestorben. Wer auf diesen Nachlaß Anspruch machen will, hat solchen

binnen 8 Wochen

dahier zu melden und zu begründen, widrigens der Staat in die Erbschaft eingewiesen würde.

Kenzingen, den 17. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

vdt. C. Musgnug.

[C.239.3] Nr. 20,525. Bruchsal. (Aufforderung.) Der unterm 4. d. M. ausgeschriebene Johann Hölzing von Stettfeld wurde unterm 8. d. M. zu Baden aufgegriffen, und durch das dortige Bezirksamt auf dem Schub anher zurückgeliefert. Bei demselben wurden nachstehende Gegenstände aufgefunden:

ein Tischmesser, ein Taschenmesser, eine Scheere, eine Bürste und ein Wichsschächtelchen.

Da zu vermuthen steht, daß er sie während seines Herumziehens entwendet hat, so werden alle Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an solche geltend machen wollen, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden würde.

Bruchsal, den 16. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[C.192.3] Nr. 7377. Gernsbach. (Entmündigung.) Durch diesseitigen Beschluß vom 30. Juni d. J. wurden die Geschwister Nikolaus und Wallburga Immer von Hörden wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Gemeinderaths, nunmehrigen Bürgermeisters Karl Krieg von dort gestellt.

Dagegen hat man mit Beschluß vom 9. v. M. das Gesuch um Entmündigung der Theresia Immer von da verworfen, dieselbe aber zu Folge der Bestimmung des L.R.S 499 unter Beistandschaft des Karl Krieg gestellt, ohne dessen Beiwirkung sie die in der gedachten Gesetzesstelle angeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gernsbach, den 10. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haager.

vdt. Hock.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.